

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1241  
BETREFFEND STIFTUNG ZUGERISCHE ALTERSSIEDLUNGEN:  
ALTERSHEIM WALDHEIM, BEITRAG FÜR MINIMALE BAULICHE SANIERUNGS-  
MASSNAHMEN UND ABSCHREIBUNG EINES DARLEHENS

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1582 vom 30. Januar 2001

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen wird an die Kosten einer minimalen Sanierung des Altersheims Waldheim zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 543'000.-- bewilligt.
2. Das Darlehen vom 7. April 1992 in der Höhe von Fr. 120'000.-- an die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen zur Deckung von Mietzinsausfällen des Altersheimes Waldheim wird zu Lasten der Investitionsrechnung erlassen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. April 2001

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 21. April - 21. Mai 2001